

Praxismodul des Bachelor of Arts Allgemeine Verwaltung

Handlungsanleitung zur Durchführung der Praxisberichte

Unterlagen zum Praxismodul befinden sich auf der Homepage der HfPV ([www.hfpv.hessen.de/Studium/Fachbereich Verwaltung/Allgemeine Verwaltung \(B.A.\)/Praxismodul](http://www.hfpv.hessen.de/Studium/Fachbereich%20Verwaltung/Allgemeine%20Verwaltung%20(B.A.)/Praxismodul)).

1. Die oder der Studierende fertigt den Praxisbericht nach den Vorgaben des Modulbuchs an (vgl. § 9 StO B.A. AV).
2. Abzugeben ist der Praxisbericht in dreifacher Ausfertigung (i. d. R.) eine Woche nach Abschluss des Praktikums. Ein Praxisbericht wird in der Ausbildungsbehörde und zwei Praxisberichte werden beim zuständigen Praxisbeauftragten der HfPV abgeben.
3. Die Ausbildungsbehörde erhält ein Exemplar des Praxisberichts zur Bewertung und zum Verbleib in der Behörde. Die Bewertung des Praxisberichts nimmt die Ausbildungsleitung oder eine vor ihr beauftragte ausbildende Person vor. Die Bewertung des Praxisberichts soll gem. Fachbereichsratsbeschluss vom 25.05.2011 nur in ganzzahligen Punkten (nach § 32 APOgD AV) vorgenommen werden. Der ausgestellte Bewertungsbogen des Praxisberichts wird an den zuständigen Praxisbeauftragten gesandt.
4. Der Praxisbeauftragte erhält zwei Exemplare des Praxisberichts. Ein Exemplar des Praxisberichts geht direkt und unkommentiert in die Abteilungsverwaltung zum Verbleib in der Prüfungsakte; das zweite Exemplar wird für die Bewertung durch die HfPV verwendet.
5. Der Praxisbeauftragte kann weitere Hochschullehrkräfte mit der Bewertung von Praxisberichten beauftragen. Die Bewertung des Praxisberichts soll gem. Fachbereichsratsbeschluss vom 25.05.2011 nur in ganzzahligen Punkten (nach § 32 APOgD AV) vorgenommen werden. Danach geben sie die Bewertungsbögen an den Praxisbeauftragten.
6. Der Praxisbeauftragte erhält die Bewertungsbögen der Ausbildungsbehörden und die Bewertungsbögen der Hochschullehrkräfte. Dann bildet er das arithmetische Mittel der beiden Praxisbewertungen mit 2 Nachkommastellen und gibt die Endnote in CampusNet ein.
→ Dies soll spätestens 6 Wochen nach Ende des Praktikums erfolgen (für das Sommersemester 2011: bis zum 04.07.2011, Montag)
7. Die beiden Bewertungsbögen gehen in die Abteilungsverwaltung und werden zu den Prüfungsakten genommen.
8. Die Noten der Praxisberichte können ca. 6 Wochen nach Ende des Praktikums in CampusNet eingesehen werden.

Merke: Bestehenskriterien nach § 9 Abs. 8 StO B.A. AV